

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gunther Dwars

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtsprobleme beim Kauf und Verkauf von Kraftfahrzeugen

advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden

### Auswirkungen des neuen VVG im Verkehrsrecht

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden

### Aktuelle Mietrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

### Das neue VVG für Verkehrsanwälte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

### Die Verteidigung in Verkehrssachen mit Blick auf Revision und Rechtsbeschwerde

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

### Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 12 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gunther Dwars

hat im Jahr 2008  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**RVG**

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2009

